

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich wissen, ist unseren Schülerinnen und Schülern der Gebrauch von Alkohol- und Nikotin in der Schule und auf Schulveranstaltungen verboten. Wir lehnen Drogen, ob als Genussmittel oder als Aufputzmittel bzw. als Substanzen zur Leistungssteigerung, generell ab.

Nachdem in den letzten Jahren eine Droge namens „Snus“ in manchen Sportarten Mode geworden ist und sie in letzter Zeit auch an unserer Schule verbreitet werden, hat sich der Schulgemeinschaftsausschuss dieser Problematik angenommen und möchte nun auf diesem Wege die Elternschaft über diese Modedroge informieren und die beschlossenen Gegenmaßnahmen kommunizieren.

Gelutschter "Nikotin-Kick"

Unter Snus versteht man fein gemahlene Tabak, der meist in kleinen Beuteln unter die Oberlippe gestopft und gelutscht wird. Der hoch dosierte "Nikotin-Kick" gaukelt das Gefühl vor, "gut drauf" zu sein - in Wirklichkeit lasse die Kondition des Betroffenen nach. ORF-science

„Snus“ – Tabak wird gekaut und dessen Inhaltsstoffe werden über die Mundschleimhaut aufgenommen. Eine Portion Snus entspricht dabei einer Nikotinkonzentration von drei Zigaretten.

Wir als Schule können uns diesbezüglich nur auf Aussagen von Fachleuten verlassen und möchten der Vorsicht und Prävention Vorrang vor dem Wegschauen einräumen. Es gibt nämlich Aussagen von Experten, die vor den Folgen dieses besonders bei Sportlern beliebten Aufputzmittels warnen. Im ORF warnte z.B. der Humanbiologie und Referent für Gesundheitsfragen des Tiroler Ski Verbandes, Arnold Koller, vor einer zunehmenden Verbreitung von "Snus". Snus könne - wie auch Rauchen - Krebs, nämlich Mund- und Rachenkrebs, verursachen. Darüber hinaus gelte der Stoff als Einstiegsdroge. Die Gefahr einer Abhängigkeit sei sehr groß und für die Betroffenen sei es kaum mehr möglich, davon wegzukommen, sagte Koller.

Da dieses Produkt nicht auf den Dopinglisten zu finden sei, halten es Sportlerinnen und Sportler für harmlos, wobei die gesundheitlichen Gefahren bagatellisiert würden.

Der Schulgemeinschaftsausschuss unserer Schule hat bei einer Sitzung am 12.11.2014 folgende Maßnahmen getroffen:

Der Besitz und die Weitergabe von Snus ist am Sportgymnasium strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung wird mit einer sofortigen Disziplinarkonferenz geahndet.

Dieser SGA-Beschluss wird ab sofort in der Hausordnung verankert und den Verantwortlichen der im Schulsportmodell Sportgymnasium Dornbirn vertretenden Verbänden mitgeteilt.

Dornbirn, am 19. November 2014
Mag. Josef Spiegel, Direktor
Sportgymnasium Dornbirn